

Rahmenkonzept

Nachbarschaftliches Engagement bei wohnpartner

Langversion

Bernd Rohrauer

1. BEGRIFFSKLÄRUNG

1.1. Zivilgesellschaftliches / bürgerInnenchaftliches Engagement

Viele Menschen engagieren sich freiwillig und unbezahlt zugunsten anderer Menschen. Wo dieses Engagement über das familiäre Netz und den privaten Freundeskreis hinausgeht, spricht man von zivilgesellschaftlichem bzw. gemeinwohlorientiertem oder bürgerlichem Engagement. Es findet auf allen Ebenen (scales: lokale Vereine, Stadtverwaltung, internationale Entwicklungszusammenarbeit, etc.) in diversen gesellschaftlichen Teilbereichen (Kultur, Sport, Soziales, etc.) und unterschiedlichen Organisationszusammenhängen (Vereine, Initiativen, NGOs, Unternehmen, etc.) statt.

Zivilgesellschaftliches Engagement schafft gesellschaftlichen Mehrwert in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und demokratiepolitischer Hinsicht.

1.2. Nachbarschaftliches Engagement (NBE)

Engagement ist immer von einem spezifischen „Wollen“ bestimmt und steht deshalb im Zusammenhang mit Handlungsmotiven, -Zielen und Interessen. Wenn dieses Handeln die Bedürfnisse und Interessen anderer betroffener Menschen miteinschließt, handelt es sich um gemeinwohlorientiertes Engagement.

Was Nachbarschaft zunächst begründet ist die (Schicksals-)Gemeinsamkeit des gleichen/geteilten Wohnortes unter den ansonsten diversen BewohnerInnen. Die Rolle und Bedeutung dieser Gemeinsamkeit ist subjektiv und variiert unter den BewohnerInnen.

Unter nachbarschaftlichem Engagement versteht wohnpartner Formen von gemeinwohlorientiertem Engagement, welche:

- an den Wohnort der Engagierten gebunden sind und
- auf andere BewohnerInnen gerichtet sind und/oder
- direkt oder indirekt dem Wohl anderer BewohnerInnen dienlich sind

1.3. „Nachbarschaftliches Engagement“ und/oder „Ehrenamt oder freiwilliges Engagement“?

„Ehrenamt ist eine offizielle Tätigkeit welche über längere Zeit unbezahlt oder mit Aufwandsentschädigung innerhalb einer oder mehrerer Institutionen, durchgeführt wird“.

(FAK Ehrenamt 2012, 3)

Gehen wir vom Begriff des Ehrenamtes und der internen Definition bei wohnpartner aus, zeigt sich, dass diese Form des Engagements sehr voraussetzungsvoll (u.a.: Legitimierung, Qualifizierung, Langfristigkeit) ist. Im Umfeld der wohnpartner-Arbeit trifft diese Definition sehr gut auf die Tätigkeit der BegrüßerInnen, LernbegleiterInnen und Energiepartner zu. Weiters deckt sich diese gut mit Definitionen von Ehrenamt im Verständnis der „klassischen Ehrenamtlichkeit“ innerhalb der Fachliteratur.

Die letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass BewohnerInnen sich auch außerhalb und unabhängig von diesen definierten Formen bei der Gestaltung des nachbarschaftlichen Miteinanders in vielfältiger Weise einbringen und engagieren.

Diese Formen des Mitwirkens und Engagements unterscheiden sich in der Weise von den formelleren Formen des Ehrenamtes wie sich in der Fachliteratur die sogenannten „neueren Formen von Engagement“ von der „klassischen Ehrenamtlichkeit“ unterscheiden.

Mit Bedacht auf allgemeine Entwicklungen, Fachliteratur und die wohnpartner-Praxis der letzten Jahre, läßt sich zeigen, dass es Sinn macht dieser Diversität bei der fachlichen Begleitung und Entwicklung Rechnung zu tragen. Daher gilt es „nachbarschaftliches Engagement“ als übergeordneten Begriff zu verstehen, der unterschiedliche, im weiteren zu benennende Formen von Engagement in sich vereint.

2. „NBE“ IM AUFTRAGSVERSTÄNDNIS VON WOHNPARTNER

Nachbarschaft, als Gemeinsamkeit des geteilten Wohnraums, stellt sich für wohnpartner als das zentrale auftragsbezogene Handlungsfeld dar. Sie ist ein Produkt sozialer Interventionen unter allen AkteurInnen und rückgekoppelt an Faktoren der Umwelt (Bsp. bauliche Faktoren, Image einer WHA, etc.). Das heißt: Nachbarschaft ist gestaltbar!

wohnpartner versteht sich als professioneller Akteur, der diese Gestaltungsprozesse konstruktiv begleitet, fördert und unterstützt (Methoden => Konfliktarbeit, GWA, Vernetzung). Ziel der professionellen Intervention ist eine Gestaltungsform zugunsten eines „guten Zusammenlebens“.

Nachbarschaftliches Engagement durch BewohnerInnen unterscheidet sich von der professionellen Intervention von wohnpartner dadurch, dass die Engagierten jene AkteurInnengruppe sind, die aus eigener lebensweltlicher Betroffenheit konkrete Umsetzungsarbeit leistet, während wohnpartner in allen Bereichen seiner Tätigkeit (Konfliktberatung, Mediation, Coaching, Moderation, etc.) beratend, begleitend, unterstützend tätig bleibt.

In diesem Sinne gilt es aus organisationaler Perspektive alle Formen von Engagement, die dazu beitragen Nachbarschaft, verstanden als gestaltbare wohnortsbezogene Form des Zusammenlebens, im integrativen Sinn zu bereichern zu begrüßen.

Dabei gilt es allerdings abzuwägen, wie sich dafür nötige Investitionen (im Besonderen Personal & Zeittressourcen) zum erwarteten Nutzen verhalten.

3. WAS IST DER NUTZEN VON „NBE“? WIRKUNGSEBENEN VON NACHBARSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT

3.1. Subjektive Ebene

Menschen die sich engagieren erfahren durch ihre Aktivitäten Rückwirkungen (Anerkennung, Selbstwirksamkeit, Spaß, etc.) Nach der symbolischen Handlungstheorie von E. Bösch stellen die Wohnumgebungen "Orte des leichten Handels" dar, um durch Interaktionen mit der Umwelt das Bedürfnis der Herstellung einer "Ich-Welt-Kongruenz" zu bearbeiten. Wir sprechen in dem Zusammenhang meist eher von "Selbstwirksamkeitserfahrungen", die vielfach Antrieb für *Engagierte sind. Die Qualität der Wohnumgebung "Orte des leichten Handelns" zu sein liegt dabei genau in dem Potential auch für Menschen Gelegenheitsstrukturen für Selbstwirksamkeitserfahrungen bereit zu stellen, denen etwa aufgrund einer ausgeprägten Binnenorientierung andere gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verwehrt bleiben. Aus der Praxis wissen wir, dass Motive für *Engagement sehr unterschiedlich ausfallen können. „Spaß an der Arbeit mit Menschen“, „Freude am Helfen“, „Knüpfen von sozialen Kontakten“, „gesellschaftliche Anerkennung erfahren“, sind beispielhafte Aussagen zu den Motivationen von Engagierten. Es zeigen sich hier unterschiedliche Bedürfnisse angesprochen.

Unter anderem:

- Sinnstiftende Tagesstruktur / Beschäftigung
- Teilhabe an Gesellschaft / Positionierung und Statusbehauptung in der Gesellschaft
- Individuelle formelle, nonformelle und informelle Bildungserfahrungen
- Förderung von Selbstwert und Lebenszufriedenheit
- Soziale Vernetzung
- Etc.

Je nach individuellem Bedürfnis braucht es unterschiedliche Möglichkeiten, Formen und Formate von Engagement, um die jeweils angestrebte Selbstwirkung zu erzielen (Stichwort: Die richtige Währung). Im Sinne von Rückwirkung kann, neben unmittelbaren Erfahrungen durch die Tätigkeiten selbst auch formellen Anerkennungsriten und –Symbolen eine starke Bedeutung zukommen. So kann zum Beispiel für ältere Menschen ein Diplom ein sinnstiftendes Zeichen der

Widererlangung einer gesellschaftlich (tragenden) Funktion nach Ausscheiden aus dem Erwerbsarbeitsleben bedeuten.

3.2. Lokale Ebene

Auf lokaler Ebene entfaltet sich der Nutzen von Engagement gegenüber anderen Menschen im Gemeinwesen. In den meisten Fällen handelt es sich nicht um **das** Gemeinwesen, das von den aktiv Tätigen adressiert wird, sondern das Engagement richtet sich interessensgeleitet an bestimmte Zielgruppen (Bsp. Mütter, SeniorInnen, Kinder, sozial Bedürftige, etc.) wohnpartner ist demgegenüber als Organisation und gemäß seinem fachlichen Auftrag und der Haltung der Allparteilichkeit immer auf das gesamte Gemeinwesen ausgerichtet. Deshalb begrüßt und unterstützt wohnpartner nach Ressourcen und Möglichkeiten alle unterschiedlichen Formen von Engagement, die dazu beitragen Selbstwirksamkeit (subjektive Ebene) mit der Bereicherung von Lebensqualitäten anderer BewohnerInnen (lokale Ebene) zu verknüpfen, ohne dadurch andere AkteurInnen zu benachteiligen. Außerdem ist wohnpartner im Sinne der Allparteilichkeit auch um Ausgleich bemüht. Dies betrifft BewohnerInnen und Gruppen, denen es an Ressourcen zu Partizipation und Engagement im Wohnumfeld mangelt. Die Förderung und Inszenierung von Gelegenheitsstrukturen (Bsp. niederschwellige offene Raumangebote wie etwa die BewohnerInnenzentren) eröffnet niederschwellige Zugänge für soziale Interaktion und Vernetzung, Selbsterfahrungen in geschützten Settings, Bildungsprozesse,.. und fördert damit die Möglichkeiten für Emanzipation, Teilhabe und Engagement.

3.3. Gesellschaftliche Ebene

Wohnbereich bedeutet für viele Betroffene mehr als den Aspekt des Wohnens. In vielen Fällen übernimmt die Wohnumgebung kompensative Funktionen, in denen die Überschneidung verschiedener gesellschaftlicher Teilbereiche zum Ausdruck kommt. Gleichsam werden in der Wohnumgebung auch soziale Phänomene sichtbar, die ihre Ursachen in anderen gesellschaftlichen Bereichen haben (Bsp. „arbeitsmarktferne“ Menschen in den Höfen) und Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnzufriedenheit und das Zusammenleben vor Ort haben.

Menschen, die aufgrund ihrer Mobilität, sozialer Rolle, materiellen Ausstattung, ihres Alters etc. zur Befriedigung ihrer Lebens- und Entfaltungsbedürfnisse stärker auf die Ressourcen der Wohnumgebung angewiesen sind, finden je nach baulicher und sozialer Ausgestaltung mehr oder weniger geeignete Möglichkeiten und Gelegenheiten dafür.

Soziales nachbarschaftliches Engagement durch BewohnerInnen kann wesentlich dazu beitragen die Handlungs- und Nutzungsmöglichkeiten für viele Betroffene zu erweitern. Dies betrifft Aspekte der sozialen Vernetzung, ebenso wie die Sensibilisierung für Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten, wie die Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen für andere gesellschaftliche Teilbereiche (Bsp. Arbeitsmarkt), etc.

3.4. Wer profitiert von Nachbarschaftlichen Engagement?

NBE kann entsprechend der dargestellten Ebenen auf der individuellen, der lokalräumlichen und der gesellschaftlich-institutionellen Ebene wirken. Aus wohnpartner- Perspektive erscheinen dabei die folgenden Bereiche bedeutsam:

a) Individuelle Ebene - Engagierte:

Entwicklung von individuellen Handlungsmöglichkeiten, Selbstwirksamkeitserfahrungen, Erfahrung von Akzeptanz und Anerkennung

⇒ Wirkung: Förderung der Lebens- (und Wohn-) Zufriedenheit.

b) Lokalräumliche Ebene - BewohnerInnen:

Förderung der integrativen Strukturen und der gesellschaftlichen / sozialen Teilhabemöglichkeiten (Nachbarschaft als Teil der Gesellschaft) und Verbesserung der sozialen und materiellen Situation von GemeindebaubewohnerInnen .

⇒ Wirkung: Erhöhung der Lebens- und Wohnzufriedenheit.

c) Gesellschaftlich-institutionelle Ebene – (lokal)politische AkteurInnen, ProfessionalistInnen:

Die Förderung, Begleitung und Stärkung von zivilgesellschaftlich getragendem Engagement, kann maßgeblich zur Förderung des Vertrauens der Aktiven (und in weiterer Folge des Gemeinwesens) in Verwaltung und Politik und damit zu einer integrativen Kooperation (Bezug: integrative Stadtentwicklung) beitragen.

Funktionierende Kommunikationsstrukturen auf der vertikalen Ebene (Basis – Interessensvertretung – institut. AnsprechpartnerInnen) erleichtern die bedarfsorientierte und passgenaue Abstimmung der institutionellen Strukturen und Instrumente zugunsten der Entwicklung und Verbesserung der lokalen Bedingungen und der Förderung von Wohn- und Lebenszufriedenheit sowie auch des Vertrauens auf den Verwaltungsapparat.

Nutzen für die Organisation ist gegeben, wenn die nötigen Investitionen (an Zeit und Personalressourcen) in Aktivierung, Vernetzung und Begleitung sich darin rechnen, dass die Engagierten organisational angestrebte Wirkungspotentiale in ihren operativen Tätigkeiten multiplizieren. Konkreter: Wenn es auf vertikaler Ebene einen gelingenden und reibungsarmen Informationsfluss (Bsp: MietervertreterInnen – Wr. Wohnen) gibt oder wenn auf horizontaler (BewohnerInnen-)Ebene Engagement inklusive und integrative Wirkungen entfaltet, welche in letzter Konsequenz dazu führen, dass aufgrund einer erhöhten Wohn- und Lebenszufriedenheit bzw. aufgrund erstarkter Konfliktkompetenzen weniger Beschwerden gemeldet werden und dadurch auf organisationaler Ebene wiederum Ressourcen geschont werden können.

⇒ Wirkungen:

- Verwaltung / Politik: Vertrauensbildung, erhöhte Passgenauigkeit bei der Angebotsausgestaltung.
- wohnpartner (siehe Kapitel 4): Erhöhung der Wirkungspotentiale bei der Auftragszielerreichung, mittel-/langfristig: Potential der Ressourcenschonung.

4. FORMEN VON „NACHBARSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT“ BEI WOHNPARTNER

Ziel kann es nicht sein eine erschöpfende Auslistung aller (potentiellen) Formen von Engagement in der Wohnumgebung zu versuchen. Angestrebt ist vielmehr der Versuch einer kategorialen Gliederung, die für differenzierte weiterführende Entwicklungen und die Begleitung in der Praxis sinnvoll bishin zu notwendig erscheint.

Als ein bedeutsames Unterscheidungsmerkmal zwischen unterschiedlichen Formen drängt sich die jeweilige mandatarische Anbindung bzw. Legitimierung des Engagements auf.

Im wohnpartner-Umfeld lässt sich demnach zwischen folgenden Bereichen unterscheiden:

4.1. Formell an das MieterInnenmitbestimmungsstatut geknüpfte Formen des Engagements

Auch hier handelt es sich um eine Form des Ehrenamtes im Sinne der „klassischen Ehrenamtlichkeit“. Legitimiert ist diese allerdings nicht durch die Passung gegenüber einer Organisation, sondern durch das Mehrheitswahlrecht wahlberechtigter MieterInnen. Die grundlegende Struktur ist formal geregelt durch das MieterInnenmitbestimmungsstatut und selbiges wiederum ist legitimiert durch den Wiener Gemeinderat.

Aufgabe der MietervertreterInnen ist es die Interessen aller BewohnerInnen in ihrem Wahlkreis zu vertreten. Die zu vertretenden BewohnerInnen stellen also die primäre Anspruchsgruppe der MietervetreterInnen dar.

Andere AkteurInnen können nur mittelbar bzw. auf kooperativer Basis Einfluss ausüben und haben keine formelle Deutungsmacht. Insofern gilt es MietervertreterInnen als organisationsunabhängige engagierte AkteurInnen zu begreifen, die in ihrer Vertretungs- und MultiplikatorInnenrolle einflussgebende AkteurInnen im Handlungsfeld sind. Daher ist es grundsätzlich im Interesse der Organisation diese als UnterstützerInnen zugunsten der organisationalen Zielerreichung zu gewinnen. Gleichwohl bleibt aber der Unterschied evident, dass MietervertreterInnen nicht als interne Ressourcen zu verstehen sind, sondern als potentielle MultiplikatorInnen, die gleichsam auch Teil der Zielgruppe (KundInnen) sind. Daher erscheint es wichtig zu betonen, dass die Verantwortung für deren Handlungen bei diesen verbleibt und nicht seitens der Organisation getragen werden kann. Im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und MultiplikatorInnenpotentialen schöpft wohnpartner verschiedene Mittel aus um gestalterischen Einfluss auszuüben. So etwa durch konkrete Qualifizierungs- und Bildungsangebote und die Bereitstellung von Vernetzungsgelegenheiten.

Das bestimmende Potential von MieterInnenvertreterInnen liegt aus der Auftragslogik von wohnpartner in deren überblickender und sozial-intervenierenden Rolle in den Wohnhausanlagen, und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten an integrativen, konfliktpräventiven und vermittelnden ehrenamtlichen Interventionen. Gleichsam stellen sie potentielle SchlüsselakteurInnen der Kommunikation zwischen BewohnerInnen und ProfessionalistInnen dar.

4.2. Formell an die Organisation geknüpfte Formen von Engagement

Diese Kategorie wird abgedeckt durch die Definition des internen Facharbeitskreises zum Thema „Ehrenamt und Freiwilligenarbeit“ von 2012. Sie betrifft aktuell die Formate „Lernbegleitung“, „Willkommen Nachbar“ und „Energiepartner“.

Gemeinsam mit der MietervertreterInnenarbeit stellen diese die höherschweligen Formen von Engagement dar, und stehen in der Tradition der sogenannten „klassischen Ehrenamtlichkeit“. Diese ist neben spezifischen Anforderungen bzgl. Qualifizierung, Langförmigkeit, Legitimierung, etc. gekennzeichnet von der Anbindung an eine Organisation. Die Form der Tätigkeit ist hinsichtlich Inhalt, Ziele, Prozesse, Qualitätskriterien, etc. grundsätzlich seitens der Organisation definiert und wird durch freiwillig Aktive operativ ausgeführt.

Das heißt, dass Aktive in diesem Bereich auch als RepräsentantInnen der Organisation in Erscheinung treten. Aus diesem Grund kommt dem Thema Werte- Ziel- und Haltungsorientierung bei diesen Formen eine besonders wichtige Bedeutung zu. Der Deutungsanspruch liegt hier ganz klar bei der Organisation. Werte und Haltungen gilt es daher klar zu vermitteln und als Bedingung für die außenwirksame Tätigkeit einzufordern und ggf. zu überprüfen. Basis und Legitimation der Ausübung der Tätigkeit ist, dass sich die Aktiven mit diesen Grundwerten identifizieren können und den qualitativen Anforderungen an die Tätigkeit gerecht werden können.

4.3. Informellere / niederschwellige Formen des Engagements in wohnpartner-Settings

Im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung und fachlichen Weiterentwicklung der wohnpartner-Praxis entstanden neue Settings und Arbeitsbereiche, in denen neue Prozesse und Phänomene sichtbar wurden.

Mit der BewohnerInnenzentrenarbeit, so lässt sich behaupten, ist die Organisation ein Stück näher an die Alltagsrealitäten und Lebenswelten von BewohnerInnen herangerückt, und auch andere Projekte und Initiativen (rund um die Schwerpunkt- und Fokusanlagenarbeit, Gartenprojekte, etc.) erweiterten die professionelle Perspektive auf bewohnerInnengetragene Aktivitäten in deren Wohnumfeldern. Damit einher geht die Sensibilisierung für andere und im Besonderen niederschwellige, non- und informelle Formen von Mitwirkung und Engagement. Als nicht minder bedeutsam erscheint die Beobachtung, dass die Vorhandenheit bzw. die Bereitstellung von niederschweligen Gelegenheitsstrukturen für viele eine Voraussetzung für

Aktivität und Engagement im nachbarschaftlichem Umfeld ist. Darüber hinaus zeigt die Begleitung dieser niederschweligen Gelegenheitsstrukturen, dass bestimmte Handlungskompetenzen, die vielfach eine Vorbedingung für Engagement sind (vgl. SORA: Handlungskompetenzmodell) in diesen Settings entwickelt werden können. Während dies in einigen Fällen zur Konsequenz hat, sich auch außerhalb dieses geschützten Settings zu engagieren bzw. in Ausnahmefällen auch einflussgebend auf die Re- Integration in den Arbeitsmarkt Wirkung zeigt, finden andere einen Raum vor, der es ihnen ermöglicht Bedürfnisse nach Freizeitgestaltung, Tagestruktur, sozialem Kontakt, Bewegung, etc. zu stillen.

BewohnerInnenzentren stellen dabei eine neben vielfach möglichen Formen von Gelegenheitsstrukturen dar. Als Gelegenheitsstrukturen gilt es ebenso auch Waschküchen, die Tisch-Bank-Kombination im Hof, das Siedlungsfest,... sprich: alle temporären oder fixen, baulich und/oder sozial gestalteten räumlichen Ressourcen die als Verweil-, Kommunikations-, Begegnungs-, Aushandlungs- und Aneignungsräume genutzt werden (können) und damit Nachbarschaft als sozial gestaltbares Gemeingut sichtbar machen. Diese Sichtbarwerdung von Nachbarschaft ist vielfach die Vorbedingung für die Wahrnehmung potentieller Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten (mitunter auch via Hofkonflikt).

Mit den BewohnerInnenzentren handelt es sich also eine spezielle Form der Gelegenheitsstruktur. Die Verantwortung für die sozialen Prozesse in diesem Setting liegt in letzte Konsequenz bei wohnpartner als MieterIn und HausherrIn, und daraus ergibt sich eine Situation die durchaus vergleichbar ist mit Jugendzentren und Jugendtreffs. Es handelt sich um räumliche Ressourcen die den Zielgruppen zur Nutzung bereitgestellt werden.

Der Grad an Nutzungsoffenheit ist allerdings notwendigerweise geprägt von Zielen, Wollen, Werteorientierungen der Organisation und institutionellen Rahmenbedingungen, und in der Präambel für die BWZ ausformuliert. Es erscheint daher als konsequent und legitim die grundsätzliche Deutungsmacht gegenüber den NutzerInnen transparent zu machen. Grundbedingung für gelingende Partizipationsprozesse ist die größtmögliche Klarheit der PartizipantInnen über den Partizipationsrahmen, als notwendige Voraussetzung zur realistischen und frustrationspräventiven Einschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Unabhängig von der anspruchsvollen Frage, wo in diesen Settings die Grenze zwischen Mitmachen und Engagement zu ziehen ist, gilt es aus fachlicher Sicht bei allen bewohnerInnengetragenen Prozessen Mut zur Transparenz bzgl. Deutungshoheit, Durchsetzung der grundlegenden Werte (Präambel und ggf. spezifischen BWZ-Konzepte), und Konflikt-, Diskussions- und Aushandlungsbereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung der bestehenden Settings an den Tag zu legen.

Engagement im Kontext dieses Settings steht aufgrund der ermöglichenden oder verhindernden Entscheidungshoheit von wohnpartner im bedingten Zusammenhang mit Formen des Ehrenamtes bei wohnpartner. Überwiegend sind dennoch die Unterschiede:

- Idee, Ausgestaltung und Umsetzung wird nicht vorgegeben, sondern kommt von den NutzerInnen
- Die Außenwirkung / repräsentative Dimension ist weniger gegeben, da die Aktiven nicht im Auftrag von wohnpartner tätig werden. Eine Teilverantwortung für die Organisation ergibt sich dennoch aus der Settingshoheit.
- Die Tätigkeiten sind in der Regel nicht an formelle / standardisierte Vorbedingungen und Qualifikationen geknüpft
- Der subjektiven Dimension des Engagements (Förderung der individuellen Handlungskompetenzen) kann im geschützteren Setting (Gestaltungs-, Erprobungs-, Experimentierraum) mehr Raum gegeben werden, als etwa bei den organisationalen Ehrenämtern.

- Partizipation und Engagement in den BewohnerInnenzentren erlaubt vielfach höhere Grade an Unverbindlichkeit, und schließt gleichsam höherschwellige Formen von Engagement nicht aus (bsp. BWZ-Beirat)

4.4. Freie und sonstige Formen von nachbarschaftlichem Engagement

Es handelt sich hierbei um eine unausgegrenzte Sammelkategorie für sonstige Formen von Engagement sowie um eine Platzhalter bislang nicht sichtbarer weiterer Formen (Stichwort: virtuelle Welt / social media und Gemeindebau).

Hier ließe sich unterscheiden zwischen formellen Formen im Sinne einer klassischen Ehrenamtlichkeit, die an andere Institutionen angebunden sind und innerhalb oder außerhalb der Wohnumgebung stattfinden, solchen die an BewohnerInneninitiativen angebunden sind oder solche die privat und ungebunden erfolgen. Bei letzterem stellt sich schließlich erneut die Frage, wo die Grenze zu nachbarschaftlichem Engagement zu ziehen ist. Markantes Beispiel aus der Fachliteratur ist in dem Sinn die Frage ob (situative) Nachbarschaftshilfe, etwa wenn ein/e Jugendliche/r einem/einer SeniorIn anbietet die Einkaufstasche zu tragen bereits als Form von zivilgesellschaftlichem Engagement zu bewerten ist.

Ähnlich wie im Fall der MietervertreterInnenarbeit liegt die Verantwortung für deren Aktivitäten grundsätzlich nicht bei wohnpartner, sondern bei den AkteurInnen bzw. den dahinterliegenden Organisationszusammenhängen. Handelt es sich um BewohnerInnen gilt es allerdings, wie auch im Fall der MietervertreterInnen zu beachten, dass diese als Teil der Zielgruppe von wohnpartner eine Anspruchsgruppe der Organisation darstellen. Haben die Ideen und Aktivitäten Einfluss auf den Lebensraum Gemeindebau interessiert sich wohnpartner auftragslogisch für die Intentionen und Tätigkeiten. wohnpartner begrüßt jede Form von Engagement, die das Ziel verfolgt das Zusammenleben im Gemeindebau und die Lebensqualitäten der BewohnerInnen zu bereichern. Dazu aktiviert, motiviert, fördert, begleitet, vernetzt und vermittelt wohnpartner die BewohnerInnen, soweit es die gegebenen Ressourcen erlauben, und versucht positiven Einfluss im Sinne der Auftragsziele auf jene auszuüben, die in unbestimmter oder anderer Absicht aktiv werden, um diese als MultiplikatorInnen und PartnerInnen zu gewinnen.

4.5. Engagement im Gemeindebau durch Nicht-BewohnerInnen

Hier bedarf es der Einschätzung des Leitungsgremiums.

5. WIE FÖRDERT WOHNPARTNER „NACHBARSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“?

(siehe Aus Anhang 1)

Die konkreten Maßnahmen gilt es in bezug auf die unterschiedlichen Bereich von NBE (Ehrenamt, MV-Abreit, BWZ-Arbeit, etc.) spezifisch auszuformulieren bzw. finden sich diese, etwa im Fall der einzelnen Ehrenämter bereits ausführlich entwickelt und beschrieben.

Im Rahmenkonzept sollen die grundlegenden allgemeinen Zugänge und Anforderungen zur Förderung von NBE festgehalten werden:

a) Förderung durch Sensibilisierung und Aktivierung

Im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“, Ressourcenorientierung und Haushaltung mit den organisationalen Ressourcen ist wohnpartner bestrebt die Selbsthilfekräfte im Gemeinwesen zu fördern. Geht es um Problemstellungen, so ist die Option der Bestärkung der Betroffenen eigenständig Lösungen zu finden stets der organisationalen Lösungsbearbeitung vorzuziehen. Problemlösungskompetenzen bei den BewohnerInnen zu fördern bedeutet in letzter Konsequenz mittelfristig eigene Ressourcen zu schonen. Aus der Haltung von Allparteilichkeit ergibt sich im Hinblick auf Ressourcenorientierung eine Sensibilität, die ein Qualitätskriterium von wohnpartner darstellt: Während Ressourcenorientierung und Aktivierung in den meisten Institutionen dazu führt, vorrangig Personen zu adressieren und zu erreichen, die bereits mit bestimmten Handlungskompetenzen ausgestattet sind, sieht wohnpartner die Aufgabe der Förderung

der Entwicklung von Handlungskompetenzen als eine wichtige Aufgabe hinsichtlich der Sicherung von Sozialem Frieden und der Erhöhung der Wohn- und Lebenszufriedenheit. Die einseitige Förderung und damit einhergehende Ermächtigung „handlungskompetenter“ AkteurInnen übersieht die Ungleichverteilung von Zugangs-, Intergrations- und Mitwirkungsbedingungen auf der horizontalen / lokalen BewohnerInnenebene und trägt dazu bei bestehende Ungleichverteilungen zu verstärken. Genau aus diesem Grund ist wohnpartner bestrebt auch Möglichkeiten für BewohnerInnen bereitzustellen, die in höherschwelligeren Strukturen wenig präsent sind. Im Sinne der Allparteilichkeit geht es dabei auch um eine ausgleichende Funktion, welche besonders im niederschwelligen Bereich (bsp. BWZ-Arbeit) Ausdruck findet.

b) Förderung durch Bereitstellung von und Sensibilisierung für geeignete Gelegenheitsstrukturen

Wo BewohnerInnen einander begegnen entstehen Räume der Kommunikation. Diese bergen neben natürlichem Konfliktpotential vielerlei weitere Potentiale, die für die Entwicklung funktionierender nachbarschaftliche Strukturen grundlegend sind. In der Begegnung mit dem/der Nachbarn wird der Fremde zum Bekannten, das eigene Problem zum Geteilten, die eigene Idee zum gemeinsamen Versuch, der/die Vereinsamte zum Teil einer sozialen Beziehung und gesellschaftlichen Gruppe, etc. Die Begegnung ist Voraussetzung dafür andere Menschen / BewohnerInnen als Ressourcen zu entdecken. Je höher die Anzahl der privaten Personen im sozialen Kontaktenetz desto geringer ist der Bedarf nach institutionellen HelferInnen, etwa in Konfliktfällen. Diese Sammlung ließe sich seitenlang erweitern. Fakt ist: Gelegenheitsstrukturen wo BewohnerInnen einander begegnen und in Austausch miteinander treten sind grundlegende Motoren zur Entwicklung und Entfaltung funktionierender sozialer Netze und nachbarschaftlichem Engagement. Daher ist es wohnpartner wichtig diese Gelegenheitsstrukturen zu fördern. Beispielsweise durch Bereitstellung eigener fixer Settings, wie den BWZ, oder temporär durch Projekte und Feste, oder aber auch durch die Sensibilisierung von BewohnerInnen für die Nutzungsmöglichkeiten brach liegender Freiraumressourcen und die Förderung temporärer Aneignungsformen.

c) Förderung durch Bildungsangebote

wohnpartner leistet Bildungsarbeit im formellen und informellen (BWZ-Arbeit) Bereich. Ressourcenorientierung ohne Bildungsprozesse vermag es zwar die Effizienz bestimmter Abläufe im Gemeinwesen zu erhöhen indem die bestehenden Ressourcen neu konfiguriert werden¹. Erst die Integration von Bildungsarbeit vermag es jedoch das Gesamtvolumen an sozialem und kulturellem Kapital zu erhöhen und einen Mehrwert zu produzieren. Aus schon erwähnter allparteilicher Perspektive geht es wohnpartner allerdings nicht allein um das Gesamtvolumen, vielmehr spielt im Hinblick auf Integration und Zusammenleben auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit eine maßgebliche Rolle.

Vorhandene Handlungskompetenz stellt einen Machtfaktor gegenüber anderer BewohnerInnen dar. Die Förderung dieser Kompetenzen, wie im Fall des MietervertreterInnenlehrganges, strebt daher immer auch nach Sensibilisierung dieser AkteurInnen für einen verantwortungs- und auftragsbewussten Umgang mit dieser Macht. Auch die anforderungsbedingt höherschwelligen Ehrenämter bei wohnpartner adressieren eher BewohnerInnen die sich durch besondere entwickelte Kompetenzen zu anderen unterscheiden. Deshalb zielen diese Tätigkeiten darauf ab die gegebenen ungleichen Verteilungen zugunsten des Gemeinwesens produktiv zu nutzen. Beispiel

¹ Angemerkt sei hier, dass Bildungsprozesse mit- oder ohne Zutun von wohnpartner ohnehin im Gemeinwesen stattfinden und die Rekonfiguration bestehender Ressourcen (inklusive soziale und humane) immer Auswirkungen darauf hat.

Bildungsgerechtigkeit: Die LernbegleiterInnen bringen ihre erhöhten Potentiale aktiv ins Gemeinwesen ein und tragen somit dazu bei die Ungleichverteilung von Bildungschancen und Bildungszugängen abzubauen.

wohnpartner trägt neben der Nutzung bestehender Handlungskompetenzen in vieler Weise dazu bei Handlungskompetenzen auch im niederschweligen Bereich zu entwickeln. Ein Beispiel: Als niederschwelliger Bildungserfolg verbuchbar wäre beispielsweise schon die Erfahrung einer älteren alleinstehenden und kontaktscheuen Pensionistin, der es gelingt mit dem Besuch des BewohnerInnenzentrums einen vormaligen Bereich ihrer Panikzone (Angst vor Fremden) in eine Lern- oder gar Komfortzone zu verwandeln. Noch niederschwelliger wäre der Mann auf dem Balkon, der das wohnpartner-inszenierte Picknick argwöhnisch vom Balkon aus verfolgt, und der sich am nächsten Tag eine Wurstsemmel kauft um sich genau die Parkbank temporär anzueignen, wo das Geschehen am Vortag stattgefunden hat, und welches in weiterer Folge zum Alltagsort für Beobachtung (auch eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe) und Gespräche mit anderen BewohnerInnen wird.

d) Förderung durch Coaching, Reflexion und Begleitung

Ziel von wohnpartner ist es in allen Tätigkeitsbereichen von den BewohnerInnen als kompetente AnsprechpartnerInnen in allen Belangen des Zusammenlebens in den Wohnhausanlagen wahrgenommen zu werden. Die Unterstützungsleistungen von wohnpartner liegen überwiegend im Bereich der „Geburtshilfe“ bei der Erarbeitung, Ausgestaltung und Umsetzung tragfähiger Ideen und Strategien. Dies meint, dass die Verantwortung zur Lösung in der Regel bei den Betroffenen verbleibt und Lösungen von diesen produziert bzw. im Mindesten koproduziert werden. „Aktivierende“ und „motivierende Gesprächsführung“, Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation und verschiedene Techniken und Konzepte unterstützen diese Form der professionellen Leistungserbringung.

wohnpartner verfügt bezogen auf die Förderung und Begleitung Engagierter über ausreichend Kompetenzen für Perspektivencoaching, Interessens- und Ressourcenvernetzung, Moderation, Beratung, Prozessbegleitung und Reflexion. Der Einsatz dieser professionellen Ressourcen folgt dem Ziel der Mehrwertschöpfung, indem sie dazu beitragen, dass diese Investitionen durch das Engagement der Betroffenen ins Gemeinwesen zurückfließen.

Ein weiterer Aspekt der Begleitung von Engagierten liegt im Anspruch der Organisation über ihre professionellen Interventionen steuernd Einfluss auf (soziale) Prozesse in Gemeinwesen zu nehmen. Engagement findet mit und ohne Zutun der Organisation in den Gemeinbauten statt – und kann gegebenenfalls auch konfrontativ gegen Interessen und Strukturen auf der verwalterisch-politischen Ebene gerichtet sein. Im Zusammenhang mit dem Auftrag seitens der Stadt und dem organisationalen Steuerungsanspruch geht es daher auch darum die Engagierten für die eigenen Ideen zu gewinnen um als PartnerInnen besser abgestimmt, sprich effizienter wirksam sein zu können und damit aufzuzeigen, dass integrative und kooperative Zugänge wesentliche Vorteile bringen. Dies erfordert gleichsam der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Engagierten.

Ein weiterer für Engagement relevanter Aspekt ist jener der Psychohygiene. Supervisionen und Interventionen sind Standards im Feld der professionellen Sozialen Arbeit. So wie diese Tätigkeiten gehen auch die Aktivitäten Engagierter einher mit psychischen Belastungen, umso stärker als die Abgrenzung aufgrund der lebensweltlichen Verankerung vielfach schwieriger ist. Aus diesem Grund liegt es auch in der Verantwortung der ProfessionalistInnen, die bestärkend auf diese AkteurInnen einwirken, auf den Erhalt der psychischen Gesundheit von Engagierten zu achten und Instrumente und Möglichkeiten der

Bearbeitung von psychischen Belastungen bereitzustellen. Neben Reflexionsangeboten durch wohnpartner-MitarbeiterInnen stellen auch andere Betroffene dafür Ressourcen dar (Bsp. Nutzung von MV-Vernetzungstreffen etc.)

e) Förderung durch Vernetzung

Vernetzungsleistungen im Bezug auf NBE finden auf zwei Ebenen statt:

1. Auf der vertikalen Ebene / Institutionenebene

Wo es situativ nötig wird übernimmt wohnpartner eine Schnittstellenfunktion zwischen InteressensvertreterInnen auf der BewohnerInnenebene und fallbezogen relevante AkteurInnen auf der Institutionenebene. Dabei bleibt wohnpartner allerdings seiner allparteilichen Rolle treu und übernimmt keine anwaltschaftliche Rolle (vgl. GWA-Konzept)

Im Kontext der „Förderung von NBE durch Bildungsangebote“ kommt diese Ebene zum Tragen, wenn es um die Allokation kooperierender Einrichtungen zur Entwicklung und Umsetzung konkreter Bildungsangebote geht. Ein wichtiger Akteur der Institutionenlandschaft sind dabei die Volkshochschulen.

2. Auf der horizontalen Ebene / BewohnerInnenebene

Der Wert der schon ausgeführten Gelegenheitsstrukturen, als Raum wo Menschen einander begegnen liegt im Kern in dessen Potential von (niederschwelliger) Vernetzung. Vernetzung, im Sinne der Verknüpfung und Bekanntmachung unterschiedlicher AkteurInnen kann aber auch unabhängig von konkreten Raumangeboten stattfinden, wenn die Funktion des Raumes (Begegnungsort) von einer Person (VernetzerIn) übernommen wird. Je stärker die Präsenz und alltagsweltliche Nähe von wohnpartner zu den BewohnerInnen und dessen Überblickswissen über die sozialräumlichen Gegebenheiten und Bedarfe ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass im Zusammentreffen mit Menschen, die spezifische Bedarfe, Probleme oder Interessen zur Sprache bringen, dem/der wohnpartner-MitarbeiterInnen andere Menschen, Projekte, Initiativen, etc. einfallen die diese Betroffenheit teilen. Die Erfahrung zeigt, dass in vielen Fällen allein schon die Mitteilung, dass jemand anderes ähnliches geäußert hat, unterstützend wirken kann („Ich bin mit meinem Anliegen / Problem nicht allein“). Die Vernetzung von Betroffenen durch Mitteilung und/oder Bekanntmachung ist eine ressourcenarme und ungleich machtvolle Intervention mit hohem Potential zur Aktivierung und Bündelung lokal verstreuter Selbsthilfekräfte. Wo Begegnungsraum und professionelle Personalressource zusammentreffen, wie in vielen BWZ zeigen sich die Vernetzungsmöglichkeiten maßgeblich erweitert. Da kaum ein anderes Setting so nah an den Alltagswelten ist fließen hier sehr viele Informationen zusammen.

PROFESSIONELL AGIEREN

Rahmen gestalten

- geeignete Settings konzipieren (wer soll erreicht werden? Welche Bedarfe der Zielgruppen gilt es zu berücksichtigen (je nach Zielgruppe Bsp: Barrierefreiheit, Aufsichtspflicht, Uhrzeiten, offen vs geschlossen? Welche Aktivitäten sollen gefördert werden? Welche Arrangements sind dafür dienlich (indoor-outdoor, offen-geschlossen)?)

Verhalten provozieren

- alternative Nutzungs- und Handlungsmöglichkeiten anregen / vorleben / inszenieren
- nicht/wenig ausgeschöpfte Freiräume sichtbar machen

Orientierung geben

- Ansprechpartner:in sein
- persönliche Bedürfnisse wahrnehmen
- Ideen- und Perspektivenfindung fördern
- persönliche Ressourcen bewusst machen
- Handlungsmöglichkeiten entwickeln
- Kompetenzen fördern

Erste Hilfe leisten

- Erste Hilfe leisten bei Umsetzungsideen:
- Beraten / Planungen coachen und mit eigener Expertise beratend unterstützen
 - Partner:innen finden / Interessen vernetzen
 - benötigte materielle Ressourcen zugänglich machen
 - Beratende Unterstützung, bishinh zu Drehschreibe bei behördlichen Dingen (Bsp. VA-Genehmigungen)

Gruppen begleiten

- gemeinsame Interessen von Engagierten vernetzen (Gruppenbildung initiieren)
- räumliche Settings für Gruppenarbeit bereitstellen
- (ortfugliche) Begleitung durch Einladen, Moderieren, Koordinieren (von Verantwortungen)
- Zurückhaltung der Eigeninteressen bzgl. inhaltlicher Ausgestaltung (ausschließlich strukturelle Funktion), inhaltliche Expertise dort, wo diese gefragt ist (Abgrenzung von inhaltlicher Verantwortungsbeziehung)
- sich professionell überflügeln lassen (Koordinierung, Einladung, Moderation)
- Reflektion von Prozessen / Initiativen / Projekten und Supervision von Gruppenprozessen
- wo nötig intermediär agieren und bei Akquise von Ressourcen unterstützen
- noch Möglichkeit auch materielle Ressourcen der Organisation bereitstellen (Kopierer, Marketing, Zelle, Tische, etc.)

allparteilich bleiben

- sensibel bleiben fuer mögliche Auswirkungen der Engagierten auf andere
- Steuerung nicht über Verhinderung sondern Sensibilisierung von Engagierten und unabhängige Förderung der nicht „Aktiven“
- Fokus auf „Schwächere“
- „Unsichtbare“ mitdenken und sichtbar machen

das Gemeinsame erkennen

- unterschiedliche Lebenswelten vernetzen (zielgruppenübergreifend):
- Fremdheit ist bestimmt von der Wahrnehmung der Andersortigkeit und Verschiedenheit (Generationen, Lebensstile, Herkunft, etc.) Hürde ist das Aufspüren von Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt für Kommunikation. Projekte oder Settings, die dieses unterstützen sind anzustreben, wo es um die Förderung von Zusammenleben geht. Beispiel: Gelbe Couch